

## Das Bachelorstudium der Politikwissenschaft als Ergänzungsfach

Das Bachelorstudium kann in Jena seit Wintersemester 2007/08 jeweils **nur** zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit umfasst 3 Jahre (6 Semester). Am Ende des Studiums müssen Sie in Ihrem Ergänzungsfach den Erwerb von 60 Leistungspunkte (LP) nachweisen, die Sie über bescheinigte Leistungen in Modulen erhalten. Module fassen in der Regel zwei (oder mehr) **Lehrveranstaltungen** aus einem **Forschungsfeld** (Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Politische Theorie und Ideengeschichte, Internationale Beziehungen, Vergleichende Politikwissenschaft, Europäische Studien, Internationale Organisationen) zusammen. Das **Praktikum** sowie die **Bachelorarbeit** stellen ebenfalls eigene Module dar. Die Credits (Leistungspunkte) erhalten sie stets für ein komplett abgeschlossenes Modul, nicht für dessen einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule! Pro Modul sind 10 Credits zu erwerben. Sie müssen neben dem Einführungsmodul POL 100 drei Basismodule aus den Bereichen 210-240/280 sowie ein Modul aus den Basismodulen 250/260 und ein Modul aus den Vertiefungsmodulen 310-340 absolvieren.

Nicht jedes Modul wird in jedem Semester angeboten. Vielmehr gilt:

POL 100, 220, 230, 340/41, 350/5,	⇒ im <u>Wintersemester</u>
POL 210, 240-260, 330/31	⇒ im <u>Sommersemester</u>
POL 320/21, 310/11	⇒ jedes Semester

### **Die Modulbelegung (zum Aufbau der einzelnen Module bitte einen Blick in den Modulkatalog werfen!)**

Ihr erster Schritt vor bzw. zu Beginn eines jeden Semesters ist es also, sich für ein oder mehrere Modul(e) zu entscheiden. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls (=Teilmodule) sind immer zusammen zu belegen. Sie können also nicht eine Vorlesung eines Moduls in einem, ein Seminar in einem anderen Semester besuchen!

In der Regel besteht ein Modul aus einer Vorlesung und einem Seminar. Es gibt aber auch Module, bei denen keine Vorlesung angeboten wird. In diesem Fall **müssen** Sie zwei Seminare belegen, wobei Sie darauf zu achten haben, dass Sie eine der beiden Leistungen in Form einer **Klausur** erbringen (Absprache mit dem Seminarleiter).

Beachten Sie bitte: Die „**oder**“-Formulierung, die Sie z.B. beim Vertiefungsmodul 310 unter Lehr- und Lernformen finden (Seminar + Vorlesung oder Seminar) bedeutet *nicht*, dass **Sie** eine Wahlmöglichkeit haben, sondern dass dieses Modul von Seiten des Modulverantwortlichen

entweder als eine Kombination eines Seminars und einer Vorlesung *oder* zweier Seminare angeboten werden kann! Finden Sie im jeweiligen Modulangebot eines solchen Moduls also eine Vorlesung vor, so müssen Sie diese auch belegen, unabhängig davon, wie viele Seminare zusätzlich angeboten werden!

Noch entscheidender ist, dass Sie ein **Pflichtmodul**, wenn sie sich erst einmal zur Prüfung angemeldet haben, auch erfolgreich abschließen müssen; Sie sind nach Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung in der Prüfungsverpflichtung. Der Nichtantritt zur Prüfung wird mit 5,0 bewertet. Treten Sie zum 2. Versuch der jeweiligen Teilmodulprüfung ebenfalls nicht an, so gilt das Modul als endgültig nicht bestanden. In diesem Fall ergeht der Bescheid über das endgültige Nichtbestehen des Faches Politikwissenschaft über das Akademische Studien- und Prüfungsamt. Nur ein nicht bestanden Wahlpflichtmodul kann einmalig (!) durch ein anderes, bestanden Wahlpflichtmodul ersetzt werden Dies ist dem ASPA (Allgemeines Studien- und Prüfungsamt) in einem formlosen Schreiben mitzuteilen

*Besonderheit:*

- Das Modul POL 230 (Vergleichende Politikwissenschaft) setzt sich nicht, wie in den meisten anderen Fällen, aus einer Vorlesung und einem Seminar, sondern aus **zwei Seminaren** zusammen. Diese werden nacheinander in einem Semester angeboten und müssen auch in diesem Semester absolviert werden. Das erfolgreiche Bestehen des **ersten Teilmoduls** (Seminar „Methoden des Vergleichs) ist, die *Voraussetzung* zur Teilnahme am zweiten Teilmodul („Einführung in die VPW“).
- Die Regelung der Studienordnung unter § 5 Absatz IV Satz 2 und 3 bedeutet, dass Sie, wenn Sie POL 250 wählen, dies in jedem Fall mit POL 260-1 kombinieren müssen; bzw. entsprechend POL 260 mit POL 250-1. Sie haben demnach im Bereich POL 250/260 in jedem Fall je eine Vorlesung aus den beiden Teilbereichen Internationale Organisationen und Europäische Studien.

Haben Sie sich nun für eines oder mehrere der Module entschieden, müssen Sie sich über das eVV (elektronische Vorlesungsverzeichnis/Friedolin) zu den Teilmodulen des Moduls (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien) **anmelden**. Welche Veranstaltungen zu welchen Modulen gehören, erfahren Sie auch über das eVV. Beachten Sie aber bitte, dass die Dozenten selbst über die Annahme oder Ablehnung eines Bewerbers entscheiden können – eine frühzeitige Anmeldung ist nicht zwangsläufig die Garantie dafür, dass Sie auch am Seminar teilnehmen können! Es kann zum Beispiel sein, dass Bewerber vorgezogen werden müssen, für die es aufgrund einer hohen Semesterzahl wichtig ist, das von Ihnen gewünschte Seminar zu besuchen.

## Die Anmeldung zur Modulprüfung

In den ersten sechs Wochen der Vorlesungszeit müssen Sie sich ebenfalls über das Friedolin-System zur **Modulprüfung** anmelden.

**Beachten Sie: die Anmeldung zu einem Modul (siehe oben) ist nicht identisch mit der Anmeldung zur Modulprüfung! Diese hat gesondert über das Friedolin-System zu erfolgen!**

Von der Prüfung können Sie, wie bereits erwähnt, nur unter besonderen Umständen wieder zurücktreten. Sind diese Bedingungen nicht gegeben oder erfüllen Sie eine der Prüfungsleistungen ohne Begründung nicht – etwa durch Nicht-Erscheinen bei einer Klausur oder Nicht-Abgabe einer Hausarbeit – sind Sie erstmals durchgefallen. Die **Zulassung** zur Prüfung erfolgt formalrechtlich allerdings erst, nachdem Sie alle **Prüfungsvorleistungen** erbracht haben. Dies sind die regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar, üblicherweise ergänzt durch das Halten eines Referats. Generell bestimmen aber die Dozenten die Art und Weise der in ihren Modulteilern geforderten Leistungen (**Prüfungsvorleistungen**).

## Die Modulprüfung

Die Modulprüfung unterscheidet sich in den jeweiligen Modulteilern. In der Vorlesung wird sie in der Regel aus einer Klausur, in einem Seminar aus einer Hausarbeit bestehen.

Haben Sie die Modulprüfung in beiden Teilen (!) erfolgreich bestanden, wird dies vom Dozenten in das Prüfungsprotokoll eingetragen. Sie können das Ergebnis dann im Friedolin-System einsehen und sich ausdrucken.

Haben Sie die Prüfung in einem der Teilmodule (oder beiden) nicht bestanden, erhalten Sie die Möglichkeit zur Wiederholung der jeweiligen Prüfung(en). Sollten Sie auch diesen zweiten Versuch nicht erfolgreich abschließen, besteht die Möglichkeit, beim ASPA einen Antrag ([http://www.uni-jena.de/data/unijena\\_faculties/phil/magamt/Antrag\\_HAE\\_Rue.pdf](http://www.uni-jena.de/data/unijena_faculties/phil/magamt/Antrag_HAE_Rue.pdf)) auf ein erneutes Ablegen der Prüfung zu stellen, 3. Versuch. Wird der Antrag positiv beschieden, müssen Sie innerhalb eines Jahres das entsprechende nicht bestandene Teilmodul wiederholen. Dies bedeutet, dass Sie eine Prüfung, die Sie etwa am Ende des Wintersemesters beim zweiten Mal nicht bestanden haben, am Ende des folgenden Wintersemesters noch ein drittes Mal ablegen können. Sie können allerdings für dieses erneut absolvierte Modul keine weiteren ECTS bekommen.